



## **Merkblatt Rückmeldung zum Unterrichtsbesuch**

**Bezüge: HLbG §§ 24,25, 26, 41, HLbGDV § 44,  
Seminarratsbeschlüsse vom 21.03.2012 und vom 29.01.2014**

Zu Beginn des Semesters erläutern die Modulverantwortlichen die Leistungserwartungen und Bewertungskriterien unter Berücksichtigung der allgemeinen Vorgaben bezogen auf das jeweilige Modul und klären diese mit den LiV (Seminarratsbeschluss vom 21.03.2012).

In jedem Modul finden grundsätzlich zwei Unterrichtsbesuche statt. Der Leistungsfeststellung liegen Planung, Durchführung und Erörterung zugrunde. Der Verlauf der Lernentwicklung ist in die abschließende Leistungsbewertung einzubeziehen (HLbGDV § 44 (6)).

Im Rahmen der Stundenerörterung leiten Ausbilderinnen und Ausbilder gemeinsam mit LiV die positiven Aspekte, Entwicklungsaspekte und Vereinbarungen für die Weiterarbeit gemeinsam ab und halten diese im Lernbegleitbogen fest (Seminarratsbeschluss vom 29.01.2014).

In der mündlichen Beratung nach dem Unterrichtsbesuch formuliert der/die Modulverantwortliche im Sinne der Transparenz für die LiV eine Tendenz im Hinblick auf die Notenstufen gemäß HLbG § 24 (2).

Jeweils spätestens am Montag der Folgewoche des Unterrichtsbesuchs ergeht eine Ampelrückmeldung an die Seminarleitung (grün: 15 – 08 Punkte, gelb: 07 – 05 Punkte, rot: 04 – 0 Punkte) mit dem Ziel der Einordnung der Bewertung des Unterrichtsbesuchs in den jeweiligen Notenbereich.

Die/der Modulverantwortliche erstellt nach Abschluss des Moduls eine schriftliche Bescheinigung über die Teilnahme und die Bewertung des Moduls unter Berücksichtigung der Unterrichtspraxis als Grundlage der Bewertung (HLbG §41 (2), HLbGDV § 44 (7) und (8)).